

Mehr Rente für Geringverdiener

Niemand soll nach einem arbeitsreichen Leben zum „Bittsteller bei Vater Staat“ werden. Dafür tritt die CDA ein.

Wer viele Jahrzehnte Beiträge in die gesetzliche Rentenversicherung eingezahlt hat, soll mehr Rente bekommen als der, der nur kurz eingezahlt hat. CDA-Bundesvorsitzende Karl-Josef Laumann hat auch einen konkreten Vorschlag, wie man das erreicht.



„Wir laufen Gefahr, dass das Problem von Renten unterhalb der Armutsgrenze die Mitte der Gesellschaft erreicht.

Doch nach einem arbeitsreichen Leben darf

niemand zum Bittsteller bei Vater Staat werden. Dafür muss die Politik Sorge tragen“, so Laumann. Er plädiert für eine Fortführung des Modells der „Rente nach Minde-

steinkommen“. Dabei werden, wenn mindestens 35 Jahre mit Beitragszeiten vorliegen, niedrige Entgelte bei der Berechnung der Rente um die Hälfte erhöht, höchstens auf 75 Prozent des Durchschnittsverdienstes. „Ein Arbeitnehmer, der für 7,50 Euro – also dem von den Gewerkschaften geforderten gesetzlichen Mindestlohn - nach 47 Jahren 2030 in Rente geht, bekommt nach heutigen Preisen ohne die Fortführung des Modells nur noch 530 Euro.

Würde aber die Rente nach Mindesteinkommen fortgeführt, würde dieser Arbeitnehmer im Jahr 2030 eine Rente von 770 Euro erhalten“, rechnete Laumann vor.

„Damit wird effektiv Altersarmut verhindert.“ ■

Weitere Reformvorschläge

Die CDA macht sich für zwei weitere Reformvorschläge stark: Auch (Klein-) Selbständige brauchen eine Alterssicherung.

Sie sollten künftig zumindest nachweisen müssen, dass sie fürs Alters vorgesorgt haben; können sie den Nachweis nicht erbringen, so sollte Versicherungspflicht in der gesetzlichen Rentenversicherung bestehen.

Und auch nach der Verlängerung der Lebensarbeitszeit muss es die Möglichkeit geben, anständig und in Würde aus dem Erwerbsleben auszusteigen, wenn man nicht mehr arbeiten kann.

Die Tarifpartner etwa in der Chemischen Industrie oder in der Metallindustrie haben dazu bereits Vereinbarungen getroffen.

Aus Sicht der CDA sollte die „Teilrente“ attraktiver gemacht werden – also die Möglichkeit, mit einem gewissen Anteil von Arbeitszeit und Lohn in Rente zu gehen.

Bei anderen Stundenlöhnen stellt sich die Situation wie folgt dar:

Stundenlohn	Heute nach 45 Arbeitsjahren	2030 nach 47 Arbeitsjahren	2030 nach 47 Arbeitsjahren und mit Rente nach Mindesteinkommen
6,00 €	650,24 €	426,31 €	639,47 €
6,50 €	704,42 €	461,84 €	692,76 €
7,00 €	758,61 €	497,37 €	746,05 €
7,50 €	789,94 €	532,89 €	768,59 €
8,00 €	804,51 €	568,42 €	768,59 €
8,50 €	819,08 €	603,94 €	768,59 €
9,00 €	833,65 €	639,47 €	768,59 €
9,50 €	848,22 €	675,00 €	768,59 €
10,00 €	862,79 €	710,52 €	768,59 €

Rentenhöhe bei geringem Verdienst

Ergänzende Vorsorge gestärkt

In der zu Ende gehenden Wahlperiode hat die Große Koalition unter Führung von Angela Merkel die Förderung der ergänzenden Altersvorsorge gestärkt.

Darauf weist Peter Weiß MdB, Berichterstatter für Rente der CDU/CSU-Bundestagsfraktion, hin.

>> Die Entgeltumwandlung für die Altersvorsorge bleibt dauerhaft steuer- und sozialabgabenfrei. Damit wird vor allem der Aufbau der betrieblichen Altersvorsorge durch den Staat unterstützt.

>> Für den Aufbau einer kapitalgedeckten Altersvorsorge (sogenannte Riester-Rente) stellt der Staat erhebliche Förderbeträge bereit.

>> Für ab 2008 geborene Kinder erhalten deren Eltern jetzt 300 Euro jährlich als Zuschuss zum Riester-Sparvertrag.

>> Für junge Leute unter 25 Jahren wird bei Abschluss eines Altersvorsorgevertrages ein einmaliger Startzuschuss von 200 Euro gewährt. ■

Höhere Vermögensfreigrenzen bei Hartz „IV“

Die CDA fordert auch: Die Vermögensfreigrenzen beim Arbeitslosengeld II müssen angehoben werden. Wer viele Jahre hart gearbeitet und dabei etwas angespart hat, muss derzeit fast alles verbrauchen, ehe er Anspruch auf Arbeitslosengeld II hat. Höchstens 16.250 Euro bleiben ihm – kein Betrag, mit dem sich eine nennenswerte private Zusatzrente aufbauen lässt.

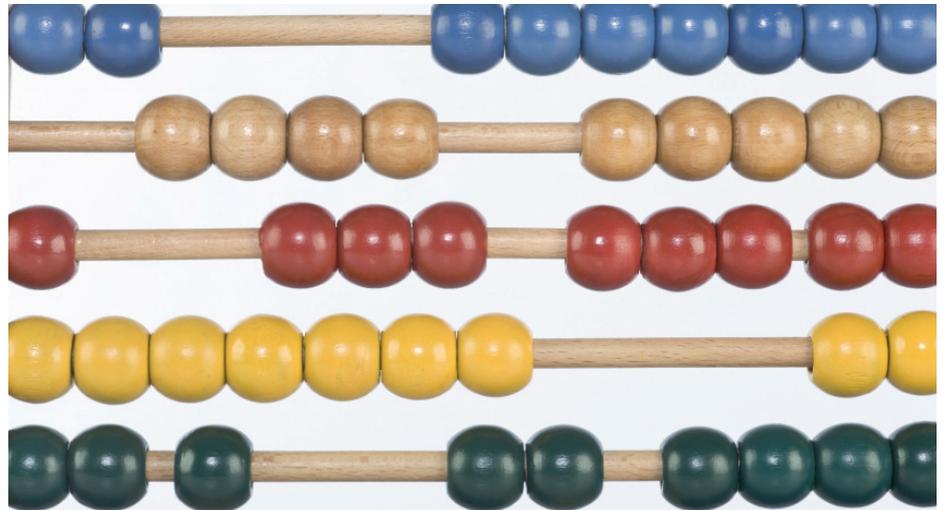
Gerade wenn wir die Menschen ermutigen wollen, für das Alter vorzusorgen, müssen wir das „Schonvermögen“ erhöhen. Beträge es 700 Euro pro Lebensjahr, so könnte man immerhin maximal 45.500 Euro ansparen, die im Falle des Bezugs von „Hartz IV“ nicht angetastet werden. Damit ließe sich eine Privatrente von 200 Euro monatlich aufbauen – ein nennenswerter Beitrag zur Bekämpfung von Altersarmut.

Hinzu kommt: Gerade angesichts der Wirtschaftskrise sollten wir den Menschen die Angst nehmen, im Falle von länger andauernder Arbeitslosigkeit nahezu alles zu verlieren.

Die Rentenformel

Wie wird meine Rente eigentlich ausgerechnet?

Wie hoch die gesetzliche Rente ist – das wird natürlich weder gewürfelt noch ausgelost, sondern das richtet sich danach, wie viel man im Laufe seines Arbeitslebens verdient hat.



Dabei gilt: Je mehr man verdient hat, desto höher ist die Rente – denn wer mehr verdient, zahlt ja auch mehr in die Rentenkasse ein. Man kriegt aber nicht genau das raus, was man eingezahlt hat. Die Rente ist auch nicht ein bestimmter prozentualer Anteil des letzten Nettogehalts.

Stattdessen sammelt man während seines Erwerbslebens Entgeltpunkte. Bekommt man in einem Jahr das Durchschnittsgehalt, so wird einem dafür ein Entgeltpunkt gutgeschrieben.

Erhält man nur den halben Durchschnittslohn, gibt's für das Jahr auch nur einen halben Entgeltpunkt – und verdient man mehr, kann es auch mehr als einen Entgeltpunkt geben. Geht man in Rente, so werden alle Entgeltpunkte zusammengezählt. Hat jemand 45 Jahre lang immer genau das Durchschnittsgehalt bekommen, so verfügt er über 45 Entgeltpunkte. Viele Arbeitnehmer verdienen am Anfang ihres Arbeitslebens eher weniger, später steigert sich das Einkommen dann.

Die Entgeltpunkte werden mit dem „aktuellen Rentenwert“ mal genommen. Der aktuelle Rentenwert beträgt 26,56 Euro in den alten und 23,34 Euro in den neuen Bundesländern. Hat man 45 Entgeltpunkte

zusammen, so bedeutet das: $45 \times 26,56 \text{ Euro} = 1.195,20 \text{ Euro Rente}$. Die Politik hat in den vergangenen Jahren eine Reihe von Maßnahmen zur Dämpfung des Rentenniveaus beschlossen, um die Beiträge einigermaßen stabil zu halten.

Diese Faktoren wirken allesamt auf den „aktuellen Rentenwert“ – sie führen also dazu, dass dieser Wert langsamer steigt als die Löhne. Und weil die Renten so berechnet werden, dass die Entgeltpunkte mit dem Rentenwert multipliziert werden, steigen auch die Renten entsprechend langsamer an.

Übrigens: Die volle Rente bekommt nur, wer das gesetzliche Renteneintrittsalter erreicht hat. Dieses Renteneintrittsalter steigt bis zum Jahr 2029 schrittweise von 65 auf 67 Jahre an. Geht man früher in Rente, muss man pro Jahr einen Abschlag von 3,6 Prozent der Rente hinnehmen.

Aber: Wer 45 Jahre Beiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung gezahlt hat, kann auch weiterhin mit 65 in Rente gehen, ohne dass die Rente gekürzt wird.

Darauf hatte der CDA-Bundesvorsitzende Karl-Josef Laumann bei den Verhandlungen über die Heraufsetzung der Regelaltersgrenze gedrängt – mit Erfolg. ■

Rente nach Mindesteinkommen

Die Rente nach Mindesteinkommen wertet Beitragszeiten von Menschen, die lange gearbeitet, aber unterdurchschnittlich verdient haben, auf.

Wie funktioniert das?

Bei der Rente nach Mindesteinkommen werden Zeiten, in denen jemand vergleichsweise wenig verdient hat, höher bewertet.

Wie wird das berechnet?

Angenommen, jemand verdient in einem Jahr 40 Prozent des Durchschnittslohns. Dafür bekommt er 0,4 Entgeltpunkte gut geschrieben. Bei der Rente nach Mindesteinkommen erfolgt eine Aufwertung um die Hälfte – also um 0,2 Entgeltpunkte (0,4 geteilt durch 2); man erwirbt also 0,6 Entgeltpunkte.

Bei einem Rentenwert von 26,56 Euro trägt das Jahr zur monatlichen Rente also nicht 10,62 Euro (0,4 x 26,56 Euro) bei, sondern 15,93 Euro (0,6 x 26,56 Euro). Verdient man in einem Jahr genau die Hälfte vom Durchschnittslohn, so erwirbt man dadurch nicht 0,5 Entgeltpunkte, sondern 0,75 – und folglich einen Rentenanspruch von 19,92 Euro (0,75 x 26,56 Euro) statt 13,28 Euro (0,5 x 26,56 Euro). Die Rentenansprüche aus Niedriglöhnen werden also auf bis zu 75 Prozent des Rentenwerts aufgestockt.

Welche Voraussetzung muss vorliegen?

Voraussetzung ist, dass jemand mindestens 35 Jahre Beiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung gezahlt hat.

Gilt die Regelung noch?

Die Regelung wird nur noch auf Pflichtbeitragszeiten bis zum Jahr 1991 angewandt. Aber die CDA fordert nun, sie wieder einzuführen.

Reicht die bestehende Sicherung nicht aus?

Grundsicherung im Alter

Der Staat garantiert schon jetzt jedem das Existenzminimum. Derjenige, dessen Rente zum Leben nicht reicht, bekommt sie aufgestockt:

Er hat Anspruch auf „Grundsicherung im Alter“. Der Staat zahlt dabei einem Rentner das, was auch einem Empfänger von Arbeitslosengeld II („Hartz IV“) zusteht – derzeit 351 Euro monatlich, außerdem die Miete incl. Nebenkosten. Die eigene Rente wird natürlich angerechnet.

Beispiel: Ein alleinstehender Rentner bekommt monatlich 520 Euro Rente. Der Hartz-IV-Regelsatz beträgt 351 Euro, seine Warmmiete beträgt 283 Euro.

Dann ergibt sich folgende Rechnung:

Anspruch:

Für den Lebensunterhalt :	351 Euro
Für die Miete:	283 Euro
Insgesamt:	634 Euro
Abzüglich der Rente:	520 Euro
Das Sozialamt zahlt:	114 Euro

(Hinweis: Schwerbehinderte bekommen einen Zuschlag, und Kranken- und Pflegeversicherung werden im Rahmen der Grundsicherungsleistung auch berücksichtigt.) ■

Warum will die CDA mehr als die Grundsicherung?

Die Grundsicherung deckt zwar das Existenzminimum ab – „niemand muss verhungern oder erfrieren“. Sie löst aber nicht das Problem der Leistungsgerechtigkeit: Denn sie steht jedem zu – auch dem, der nichts oder nur sehr wenig eingezahlt hat.

Wer Jahrzehnte lang gearbeitet hat und einen gesetzlichen Rentenanspruch von zum Beispiel 590 Euro erworben hat, kriegt am Ende genauso viel wie einer, der nur einen gesetzlichen Rentenanspruch von 90 Euro hat. Beide haben am Ende – bei einer unterstellten Miete von 283 Euro – insgesamt



Die Rente nach Mindesteinkommen dagegen sorgt gerade dafür, dass langjähriges Arbeiten und Einzahlen in die Rentenversicherung aufgewertet wird.

Und: Bei der Grundsicherung werden nicht nur sämtliche Einkommen (auch Betriebsrenten, Riester-Renten und private Vorsorge) angerechnet, sondern auch nahezu alle Ersparnisse. Behalten darf man als Alleinstehender bloß 2.600 Euro.

Beispiel:

Unser Rentner, der 520 Euro Rente bezieht und Anspruch auf 114 Euro ergänzende Grundsicherung hat, erbt 8.000 Euro. Behalten darf er lediglich 2.600 Euro; er muss also 5.400 Euro für den normalen Lebensunterhalt einsetzen, bevor er auch nur einen Euro Grundsicherung ausgezahlt bekommt. Die CDA will aber nicht, dass langjährige Beitragszahler sich einer Bedürftigkeitsprüfung unterziehen müssen.

Die Rente nach Mindesteinkommen würde die Beitragszeiten vieler Geringverdiener aufwerten, so dass die gesetzliche Rente oberhalb der Grundsicherung liegt. ■

Impressum

Herausgeber : CDA Deutschlands
Verantwortlich: Martin Kamp (ViSdP)
Fotos: stockxpert

CDA-Hauptgeschäftsstelle
Postfach 04 01 49, 10061 Berlin
Tel. 030-922511-0, Fax -2110
>> bi@cda-bund.de; www.cda-bund.de